



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Öko Sozial Dollar Bond

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rumpfrechnungsjahr
20. September 2023 bis 31. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis.....	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Bestätigungsvermerk	19
Berechnung des Gesamtrisikos	21
Steuerliche Behandlung	22
Fondsbestimmungen	23
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	28

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)
Francesca CICERI (ab 15.12.2023)
Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)
Elodie LAUGEL
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)
(stv. Vorsitzender) (ab 12.4.2024)
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER (ab 21.5.2024)
Thomas GREINER (bis 21.5.2024)
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)
Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)
Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	151
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	44
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15,382.434,08
davon variable Vergütung	EUR 2,892.647,02

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6,735.608,36
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,007.722,04
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1,803.158,33
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1,785.677,83
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2,627.236,13
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 519.536,07
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung gemäß Gruppenvorgaben per 31.12.2023. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 14.12.2023 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an den ESG-Ansatz der Gruppe als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Öko Sozial Dollar Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 20. September 2023 bis 31. Mai 2024 vor.

Das Rechnungsjahrende wurde vom 19.9. auf 31.5. geändert.

Per 1.6.2024 hat ein Depotbankwechsel von der State Street Bank International GmbH zur Raiffeisen Bank International AG stattgefunden.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Der Fonds ist überwiegend in USD Emissionen von Agenturen, Bundesländern und supranationalen Organisationen investiert. Darüber hinaus veranlagt der Fonds auch in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Diese Emissionen sind geografisch weit diversifiziert. So ist mehr als ein Drittel der Veranlagung Europäischen Emittenten zuzurechnen. Darunter fallen unter anderem Emissionen der EU, der Nederlandse Waterschapsbank und der österreichischen Kontrollbank in USD. Der Beginn des Rechenjahres war von einer hohen Nachfrage nach Anleihen geprägt, so dass globale Renditen deutlich gesunken sind. Dieser Bewegung lag die Annahme zugrunde, dass die Inflation sich schneller als erwartet normalisieren wird, ohne dass eine Rezession vorher strukturellen Schaden anrichtet. Der Fonds war für dieses Umfeld gut positioniert. Im Vergleich zum Gesamtmarkt, hatte der Fonds im 4. Quartal 2023 ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko und war breit in Unternehmensanleihen positioniert. Die besonders hohen realen Renditen in den USA waren attraktiv und die bestehende Positionierung wurde marginal erhöht. Von dem erhöhten Gewicht in Unternehmensanleihen konnte der Fonds Anfang des Jahres 2024 profitieren, jedoch nicht vom erhöhten Zinsänderungsrisiko. Die angenommenen Inflationserwartungen waren letztendlich zu optimistisch und es kam zu einer Gegenbewegung. Der Trend von fallenden Zinsen setzte sich jedoch im 2. Quartal wieder fort. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden Zinsderivate eingesetzt. Zum Ende des Rechenjahres lag die Rendite des Fonds bei 5,50% und die modifizierte Duration bei 6,02.¹⁾

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- **Ausschlussgrundsätze:** Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruhte auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.

Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war von einer Fortsetzung der globalen Krisenherde gekennzeichnet (Krieg Russland/Ukraine, Spannungen USA/China, Israel/Palästina bzw. Iran etc.), die die Politik vor große Herausforderungen stellten. Die gestiegene Inflation sorgte vor allem bei Menschen mit geringerem Einkommen für Probleme. Gleichzeitig veranlasste sie die Notenbanken zu massiven Schritten zur Bekämpfung der Inflation, da die langfristigen Auswirkungen einer zu hohen Inflation auf die Wirtschaft extrem negativ wären. Die gestiegenen Zinsen konnten die Inflation zwar eindämmen, bereiteten aber naturgemäß dem Unternehmenssektor, vor allem im Bereich Immobilien, größere Sorgen. Die nachlassende Inflation ab Ende 2023, die damit verbundenen Zinssenkungserwartungen und die überraschend stabile Wirtschaftslage bis ins Jahr 2024 hinein wirkten für beinahe alle Assetklassen unterstützend.

Volkswirtschaft

Makro, Notenbanken und Inflation: Die Notenbanken, die am Anfang zu zögerlich gewesen waren, erhöhten die Leitzinsen bis ins H2 2023 hinein, um die Inflation zu dämpfen. Sowohl in Europa als auch den USA näherte sich die Inflation wieder dem Zielniveau von ca. 2 % an, wobei die Nachhaltigkeit dieses Trends noch nicht klar ist. Der bereits vom Markt fix eingepreiste deutliche Zinssenkungspfad wird nun gegen Ende Q1 2024 wieder in Frage gestellt, was an den deutlich höheren impliziten Leitzinsen ersichtlich ist. Entsprechend volatil haben sich speziell die Anleihesegmente entwickelt, die die veränderten Annahmen permanent widerspiegeln. In Großbritannien stieg die Inflation bis zum Oktober 2022 sogar auf 11,1 % und lag im September 2023 immer noch bei 6,7 %. Ende Q1 2024 lag sie noch immer bei über 3 %. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum entgegen den ursprünglichen Markterwartungen klar positiv, während das Wachstum in der Eurozone auf der Stelle trat. Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenrate in den USA blieben die Konsumausgaben stabil, Schwäche kommt vor allem aus dem produzierenden Gewerbe und von den Investitionen, während der Dienstleistungssektor noch keine Zeichen von Schwäche zeigte und die Staatsausgaben sowie die Nettoexporte ebenfalls einen positiven Beitrag lieferten. Gegen Ende des Jahres schwächte sich das Wachstum allgemein ab, was dem hohen Zinsniveau geschuldet war.

Anleihen

Geldmarkt und kurzfristige Zinsen: Die kurzfristigen Zinsen reagierten stärker auf die Zinserhöhungen der Notenbanken, die Renditen 2-jähriger Treasuries stiegen auf bis zu 5,2 % im Oktober 2023, die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen auf bis zu 3,38 % im März 2023 und beendeten das Jahr 2023 bei 2,4 %. Ein Abflauen der Zinssenkungserwartungen führte zu einem Anstieg bis fast 3 % gegen Ende Q1 2024.

Staatsanleihen: Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone reagierten auf die Zinssteigerungen der Notenbanken mit deutlichen Kursverlusten zwischen Mai und Oktober 2023. Während des Jahres 2023 wurden die Anleihenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wann das Ende des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken erreicht wird (die sogenannte Terminal Rate) und ob die Notenbanken aufgrund einer erwarteten Abschwächung der Wirtschaft 2024 im Laufe des Jahres 2024 die Zinsen wieder senken könnten. Die Antwort gab es dann im 4. Quartal in Form deutlich gefallener Renditen. Zehnjährige US-Staatsanleihen fielen vom Hoch im Oktober von 5,0 % auf 3,9 % gegen Ende des Jahres und stiegen dann wieder auf 4,2 % gegen Ende Q1 2024. Das deutsche Pendant fiel vom Hoch im Oktober von über 3 % auf 2,0 % und stieg gegen Ende Q1 2024 auf 2,3 % an.

Unternehmensanleihen: Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+6,78 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+3,92 %) im Berichtszeitraum klar outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der relativ stabilen Lage der Wirtschaft um ca. 12 Basispunkte nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei deutlich fallenden Risikoaufschlägen (ca. -72 Basispunkte) das beste Ergebnis mit +10,89 %.

Schwellenländeranleihen: Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit fast 10 % auf Eurobasis deutlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer, was vor allem an der guten Performance im Q1 2024 lag.

Aktien

Die Aktienmärkte weltweit haben im Rechnungsjahr mit 25,82 %, gemessen am MSCI World AC in EUR, positiv überrascht. Das lag an der bis zum Halbjahr noch positiven Wirtschaftslage und einer Jahresendrallye, die von der Erwartung fallender Zinsen für 2024 getragen war. Im Q1 2024 konnten die Aktien von guten Wirtschaftsdaten profitieren.

Aktien Europa: Europa profitierte vor allem davon, dass es zu keiner Energieknappheit kam, da die Gasspeicher trotz Sanktionen gegen Russland gefüllt werden konnten und es unter anderem aufgrund des milden Winters zu einer Beruhigung und einer darauffolgenden Abschwächung der Energiepreise kam. Zusätzlich sorgte die günstige Bewertung der europäischen Aktienmärkte für Kapitalzuflüsse globaler Investoren. Der MSCI Europe konnte im Berichtszeitraum ein Plus von 14,79 % verzeichnen.

Aktienmarkt USA: Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Anstiegs des US-Aktienmarktes war zu einem Großteil die massive Outperformance der großen Mega-Caps im IT-Sektor und der großen Titel im zyklischen Konsumgüterbereich und im Segment Kommunikationsdienstleistungen. Viele dieser Unternehmen profitierten vom aufkommenden Hype um das Thema Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), das mittel- bis langfristig für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Die als die „glorreichen Sieben“ titulierten großen Technologie-Unternehmen (Amazon, Alphabet, Apple, Nvidia, Meta, Microsoft, Tesla) haben den MSCI USA Index im Berichtszeitraum auf ein Plus von 30,44 % (in EUR) gezogen. Im Jahr 2024 konnten dann auch Energie- und Finanzdienstleistungsunternehmen stark zulegen.

Aktienmarkt Japan: Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlug. Die Industrieproduktion war zuletzt rückläufig, wobei der Dienstleistungssektor das Wachstum weiterhin stützt. Diese Kombination großteils positiver Faktoren führte zu einer sehr positiven Entwicklung im Berichtszeitraum mit einer Performance von ca. 25,94 % im MSCI Japan (in EUR).

Aktienmärkte Schwellenländer: Schwellenländer-Aktien blieben aufgrund der hohen Gewichtung des chinesischen Aktienmarktes, der vor allem unter den langen Lockdowns und der schwachen Entwicklung des Immobilienmarktes litt, deutlich hinter Europa, den USA und Japan zurück und erreichten im Berichtszeitraum lediglich ca. 8,8 % im MSCI EM (in EUR).

Währungen: Der EUR/USD-Wechselkurs war im Rechnungsjahr von großer Volatilität geprägt und blieb schließlich im Berichtszeitraum fast unverändert.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr des Fonds

Fondsvermögen in USD, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	31.05.2024 ¹⁾	19.09.2023	19.09.2022
Fondsvermögen in 1.000	63.346	61.994	62.463
Ausschüttungsanteile AT0000857081 in USD			
Rechenwert je Anteil	75,21	74,11	75,62
Anzahl der ausgegebenen Anteile	366.830	429.026	410.391
Ausschüttung je Anteil	0,50	1,00	1,00
Wertentwicklung in %	+2,85	-0,67	-13,00
Ausschüttungsanteile AT0000A2V2N6 in EUR			
Rechenwert je Anteil	95,79	95,44	103,59
Anzahl der ausgegebenen Anteile	73.935	81.254	88.251
Ausschüttung je Anteil	0,65	1,00	1,00
Wertentwicklung in %	+1,44	-6,93	+3,59
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000811286 in USD			
Rechenwert je Anteil	141,45	137,52	138,86
Anzahl der ausgegebenen Anteile	72.671	75.469	77.838
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-3,21	-1,61	1,03
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,00	0,39
Wertentwicklung in %	+2,86	-0,68	-12,99
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2V2M8 in EUR			
Rechenwert je Anteil	97,73	96,37	103,59
Anzahl der ausgegebenen Anteile	99.123	99.800	97.042
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-2,22	-1,13	-0,10
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	+1,41	-6,97	+3,59
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche) AT0000A2Z7L5 in EUR			
Rechenwert je Anteil	94,59	93,06	99,73
Anzahl der ausgegebenen Anteile	60.837	74	20
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,93	-0,74	-0,14
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	+1,64	-6,69	-0,27
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619333 in USD			
Rechenwert je Anteil	161,18	156,71	157,78
Anzahl der ausgegebenen Anteile	5.474	5.857	6.642
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-3,65	-1,84	1,60
Wertentwicklung in %	+2,85	-0,68	-13,00
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000704374 in USD			
Rechenwert je Anteil	161,27	156,73	157,80
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.055	2.042	2.201
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-3,60	-1,84	1,60
Wertentwicklung in %	+2,90	-0,68	-13,01

1) Rumpfrechnungsjahr von 20.09.2023 - 31.05.2024

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000857081	in USD
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	74,11
Ausschüttung am 30.11.2023 (Rechenwert: 74,52) von 1,00 entspricht 0,0134 Anteilen	1,00
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	75,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0134 * 75,21)	76,22
Nettoertrag pro Anteil (76,22 - 74,11)	2,11
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+2,85

Ausschüttungsanteile AT0000A2V2N6	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	95,44
Ausschüttung am 30.11.2023 (Rechenwert: 93,75) von 1,00 entspricht 0,0107 Anteilen	1,00
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	95,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0107 * 95,79)	96,81
Nettoertrag pro Anteil (96,81 - 95,44)	1,37
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+1,44

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000811286	in USD
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	137,52
Auszahlung (KESt) am 30.11.2023 (Rechenwert: 140,15) von 0,0000 entspricht 0,0000 Anteilen	0,00
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	141,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0000 * 141,45)	141,45
Nettoertrag pro Anteil (141,45 - 137,52)	3,93
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+2,86

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2V2M8	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	96,37
Auszahlung (KESt) am 30.11.2023 (Rechenwert: 95,65) von 0,0000 entspricht 0,0000 Anteilen	0,00
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	97,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0000 * 97,73)	97,73
Nettoertrag pro Anteil (97,73 - 96,37)	1,36
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+1,41

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche) AT0000A2Z7L5	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	93,06
Auszahlung (KESt) am 30.11.2023 (Rechenwert: 92,42) von 0,0000 entspricht 0,0000 Anteilen	0,00
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	94,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0000 * 94,59)	94,59
Nettoertrag pro Anteil (94,59 - 93,06)	1,53
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+1,64

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619333	in USD
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	156,71
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	161,18
Nettoertrag pro Anteil (161,18 - 156,71)	4,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+2,85

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000704374	in USD
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	156,73
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	161,27
Nettoertrag pro Anteil (161,27 - 156,73)	4,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+2,90

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000857081

Die Ausschüttung von USD 0,5000 je Anteil wird ab 31.07.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A2V2N6

Die Ausschüttung von EUR 0,6500 je Anteil wird ab 31.07.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,1788 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000811286

Die Kapitalertragsteuer beträgt USD 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A2V2M8

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche) - AT0000A2Z7L5

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619333

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000704374

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

2. Fondsergebnis

Angaben in USD

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.429.847,57	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-238,12	1.429.609,45

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-310.309,21	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-15.378,97	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-7.443,64	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-45.632,45	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-4.463,03	
Sonstige Kosten	0,00	-383.227,30

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.046.382,15

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	113.443,81	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	14.422,18	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.571.031,64	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.647,88	-2.445.813,53

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.399.431,38

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		3.078.973,83
--	--	--------------

Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres ⁴⁾

1.679.542,45

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rumpfrechnungsjahres	-25.063,54	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-353.064,26	-378.127,80

Fondsergebnis gesamt

1.301.414,65

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ⁵⁾	61.993.823,89	
Ausschüttungsanteile AT0000857081		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 30.11.2023	-420.293,08	
Ausschüttungsanteile AT0000A2V2N6		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 30.11.2023	-85.395,04	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	9.569.474,76	
Rücknahme von Anteilen	-9.391.632,84	
Anteiliger Ertragsausgleich	378.127,80	555.969,72
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		1.301.414,65
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁶⁾		63.345.520,14

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 633.160,30
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 0,00
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 429.026 Ausschüttungsanteile, 81.254 Ausschüttungsanteile (EUR-Tranche), 75.469 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 99.800 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (EUR-Tranche), 74 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche), 5.857 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 2.042 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 366.830 Ausschüttungsanteile, 73.935 Ausschüttungsanteile (EUR-Tranche), 72.671 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 99.123 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (EUR-Tranche), 60.837 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche), 5.474 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 1.055 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
US00287YCY32	ABBVIE 20/35	4,550	0	0	200	93,7480	187.496,00	0,30
FR001400CRX1	AGENCE FR.DV 22/27 MTN	4,000	0	0	1.200	96,9220	1.163.064,00	1,84
US009158BF29	AIR PR.+CHEM 23/33	4,800	0	0	600	97,4910	584.946,00	0,92
US009158BH84	AIR PR.+CHEM 24/29	4,600	300	0	300	98,4210	295.263,00	0,47
US045167ER09	ASIAN DEV.BK 20/30	1,875	0	0	500	86,1240	430.620,00	0,68
US045167EY59	ASIAN DEV.BK 20/30 MTN	0,750	0	0	800	78,8040	630.432,00	1,00
US045167FB48	ASIAN DEV.BK 21/31 MTN	1,500	0	0	1.000	81,8350	818.350,00	1,29
US045167FN85	ASIAN DEV.BK 22/32 MTN	3,125	0	0	600	89,8100	538.860,00	0,85
US045167GA55	ASIAN DEV.BK 24/27 MTN	4,125	300	0	300	98,1950	294.585,00	0,47
US045167GB39	ASIAN DEV.BK 24/34 MTN	4,125	1.000	0	1.000	95,7730	957.730,00	1,51
US05971KAE91	BCO SANTAND. 20/25	2,746	0	0	400	97,1140	388.456,00	0,61
US05971KAF66	BCO SANTAND. 20/30	3,490	0	0	200	88,8030	177.606,00	0,28
US05964HAM79	BCO SANTAND. 21/31	2,958	0	0	800	85,0420	680.336,00	1,07
USU0741BAA45	BERRY GLOBAL 24/31 REGS	5,800	800	0	800	99,1970	793.576,00	1,25
XS2625207571	BKRAJOWEGO 23/33 MTNREGS	5,375	0	0	800	98,0760	784.608,00	1,24
US111021AL54	BRIT. TELECOMM. 18/28	5,125	0	0	400	99,0030	396.012,00	0,63
US11133TAE38	BROADR.F.SOL 21/31	2,600	0	0	141	83,3520	117.526,32	0,19
US136375CV26	CDN NTL RWY 18/49	4,450	0	0	300	86,1500	258.450,00	0,41
US136375CZ30	CDN NTL RWY 20/50	2,450	0	0	800	59,2400	473.920,00	0,75
US222213AU49	CEB 20/25	1,375	0	100	600	97,1140	582.684,00	0,92
US222213BA75	CEB 22/25 MTN	3,000	0	0	500	97,6460	488.230,00	0,77
US222213BE97	CEB 24/29 MTN	4,125	300	0	300	97,6850	293.055,00	0,46
US168863DW59	CHILE 22/52	4,000	0	0	600	76,3140	457.884,00	0,72
US168863EB04	CHILE 24/29	4,850	400	0	400	98,1460	392.584,00	0,62
US125523CL22	CIGNA GP. 20/30	2,400	0	52	348	85,5480	297.707,04	0,47
US125523CK49	CIGNA GP. 20/50	3,400	0	0	600	67,6040	405.624,00	0,64
US12592BAL80	CNH IND.CAP. 20/26	1,875	0	0	400	94,2560	377.024,00	0,60
US12592BAQ77	CNH IND.CAP. 23/28	4,550	0	0	247	97,2230	240.140,81	0,38
US12592BAR50	CNH IND.CAP. 23/29	5,500	0	0	474	100,5010	476.374,74	0,75
US21685WCJ45	CO. RABOBK 11/41	5,250	0	0	300	99,2420	297.726,00	0,47
US21684AAD81	CO. RABOBK 15/45	5,250	0	0	250	95,1280	237.820,00	0,38
US74977SDK50	CO. RABOBK 21/27 REG.S	1,106	0	300	1.000	92,4340	924.340,00	1,46
US22411WAZ95	CPPIB CAP. 23/28 MTN REGS	4,250	0	0	550	97,6810	537.245,50	0,85
USF2R125CH68	CREDIT AGR. 21/41 REGS	2,811	0	0	500	67,4210	337.105,00	0,53
FR001400F638	CSSE DEP.CON 23/26 MTN	4,250	0	0	200	98,4630	196.926,00	0,31
US126408HW63	CSX 23/33	5,200	0	0	500	99,4690	497.345,00	0,79
US126650BJ87	CVS HEALTH 07/27	6,250	0	0	600	102,3460	614.076,00	0,97
US278642AW32	EBAY 20/30	2,700	0	200	200	87,3550	174.710,00	0,28
US298785JS67	EIB 22/25	2,750	0	300	700	97,1460	680.022,00	1,07
US298785JW79	EIB 23/30	3,625	0	0	500	94,6280	473.140,00	0,75
US298785KA31	EIB 24/34	4,125	3.000	0	3.000	95,7820	2.873.460,00	4,54
US298785DV50	EIB EUR.INV.BK 06/36	4,875	0	0	1.500	101,2320	1.518.480,00	2,40
US29444UBF21	EQUINIX 20/25	1,250	0	0	400	95,1640	380.656,00	0,60
US29444UBH86	EQUINIX 20/30	2,150	1.000	0	1.000	82,6330	826.330,00	1,30
US29444UBM71	EQUINIX 20/51	2,950	600	0	600	61,2640	367.584,00	0,58
US302154DJ59	EX.IMP.BK.K. 21/26	1,125	0	0	600	90,2610	541.566,00	0,85
US302154DW60	EX.IMP.BK.K. 23/33	5,125	0	0	800	99,3310	794.648,00	1,25
US302154CC16	EXP.IMP.BK KOREA 16/26	2,625	0	0	500	95,1250	475.625,00	0,75
US31429LAL53	FEDERAT.CAIS 24/29 REGS	5,250	800	0	800	99,1540	793.232,00	1,25
XS2708405662	FINNVERA 23/27 MTN REGS	5,125	1.000	0	1.000	100,3580	1.003.580,00	1,58
US33938XAA37	FLEX 19/29	4,875	200	0	400	96,6050	386.420,00	0,61
US375558BM47	GILEAD SCIENCES 16/27	2,950	0	0	300	94,5240	283.572,00	0,45
US437076CF79	HOME DEPOT 21/31	1,375	0	0	500	78,8140	394.070,00	0,62
US459200KC42	IBM 19/49	4,250	0	0	200	80,2040	160.408,00	0,25
US449276AG99	IBM INT.CAP. 24/54	5,300	900	0	900	92,7070	834.363,00	1,32
USN4580HAC18	ING GROEP 20/26 FLR REGS	1,400	0	0	500	95,4030	477.015,00	0,75
US458140BH27	INTEL 19/29	2,450	0	0	200	87,0320	174.064,00	0,27
US458140BJ82	INTEL 19/49	3,250	0	0	400	66,2210	264.884,00	0,42
US458140BP43	INTEL 20/25	3,400	0	0	200	98,4070	196.814,00	0,31
US465410BX58	ITALIEN 19/24	2,375	0	850	300	98,7060	296.118,00	0,47
US465410BZ07	ITALIEN 19/49	4,000	500	0	500	71,3580	356.790,00	0,56
US465410CC03	ITALIEN 21/51	3,875	0	0	700	68,4790	479.353,00	0,76

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fondsvermögen
XS2613192926	J.F.O.M. 23/28 MTN	4,125	0	0	400	96,5250	386.100,00	0,61
US47837RAA86	JC INTL/TYCO 20/30	1,750	0	0	200	81,6100	163.220,00	0,26
USN44664AE56	JDE PEETS 21/27 REGS	1,375	0	0	150	90,0660	135.099,00	0,21
USN44664AF22	JDE PEETS 21/31 REGS	2,250	0	0	150	78,9180	118.377,00	0,19
US500769CH58	K.F.W.IS.07/37 NK DL	0,000	0	0	1.600	53,5160	856.256,00	1,35
US500472AC95	KONINKL. PHILIPS 2038	6,875	0	0	500	109,3380	546.690,00	0,86
US500769JG03	KRED.F.WIED.V.20/2030 DL	0,750	0	0	500	78,9740	394.870,00	0,62
US500769JX36	KRED.F.WIED.V.23/2026 DL	3,625	0	0	800	97,5450	780.360,00	1,23
US500769JY19	KRED.F.WIED.V.23/2033 DL	4,125	1.000	0	1.000	95,9240	959.240,00	1,51
US500769KD52	KRED.F.WIED.V.24/2034 DL	4,375	2.127	300	1.827	97,8630	1.787.957,01	2,82
US548661EB92	LOWE'S COS 21/51	3,500	0	0	200	68,2780	136.556,00	0,22
US58933YBK01	MERCK + CO. 23/33	4,500	0	0	500	95,5480	477.740,00	0,75
US594918CC64	MICROSOFT 20/50	2,525	800	0	1.300	62,2670	809.471,00	1,28
US615369AE53	MOODY'S 14/44	5,250	0	0	300	94,9080	284.724,00	0,45
US63111XAJ00	NASDAQ 23/34	5,550	0	0	454	99,4040	451.294,16	0,71
XS2265251905	NED.WATERSCH 20/25 REGS	0,500	0	520	1.700	93,2530	1.585.301,00	2,50
XS2180643889	NED.WATERSCH. 20/30 REGS	1,000	0	0	1.200	80,4280	965.136,00	1,52
XS2774408574	NED.WATERSCH. 24/29 REGS	4,375	700	0	700	98,3380	688.366,00	1,09
US65562QBT13	NORD.INV.BK 22/25 MTN	2,625	0	0	400	97,7760	391.104,00	0,62
US67078AAF03	NVENT FIN. 23/33	5,650	0	0	400	99,1190	396.476,00	0,63
US676167CB35	OEKB 20/25	0,375	0	1.000	500	93,9520	469.760,00	0,74
US676167CC18	OEKB 21/26 MTN	0,500	0	700	800	92,6410	741.128,00	1,17
US676167CH05	OEKB 23/26 MTN	4,125	0	0	269	98,4080	264.717,52	0,42
USC68012AK67	OMERS FI.TR. 24/31 REGS	4,750	1.000	0	1.000	98,5940	985.940,00	1,56
US713448FA19	PEPSICO 20/31	1,400	0	0	600	79,7360	478.416,00	0,76
US74340XBN03	PROLOGIS 20/27	2,125	0	0	110	91,9420	101.136,20	0,16
US74340XBR17	PROLOGIS 20/30	1,250	0	0	210	78,9410	165.776,10	0,26
US74432QBN43	PRUDENTIAL FINL 2040 MTN	6,625	0	0	100	109,8960	109.896,00	0,17
USU75000CM64	ROCHE HLDGS 24/54 REGS	5,218	600	0	600	96,7310	580.386,00	0,92
US83368TAW80	STE GENERALE 20/30 MTN	3,000	0	0	400	86,2030	344.812,00	0,54
US83368TBT43	STE GENERALE 23/53 MTN	7,367	300	0	700	102,2340	715.638,00	1,13
US00254EMZ24	SVENSK EXPOR 20/25 MTN	0,625	0	0	500	95,5840	477.920,00	0,75
US87612EBQ89	TARGET 23/33	4,400	0	0	600	95,8480	575.088,00	0,91
US891160MJ94	TORONTO-DOM. BK 16/31 FLR	3,625	200	0	600	95,1950	571.170,00	0,90
US456873AD03	TRANE TECH.LUX.FIN. 19/29	3,800	0	0	400	94,4830	377.932,00	0,60
XS2348710562	UNICREDIT 21/27 FLR MTN	1,982	0	0	216	92,7800	200.404,80	0,32
US907818FJ28	UNION PACIF. 20/27	2,150	0	0	170	92,6870	157.567,90	0,25
US92343VFS88	VERIZON COMM 20/25	0,850	0	0	600	93,6280	561.768,00	0,89
US92343VFR06	VERIZON COMM 20/31	1,750	0	0	500	80,0550	400.275,00	0,63
US92343VCK89	VERIZON COMM 2046	4,862	0	0	500	90,6040	453.020,00	0,72
US459058JN45	WORLD BK 20/27 MTN	0,750	0	0	1.100	87,2540	959.794,00	1,51
US459058JG93	WORLD BK 20/30 MTN	0,750	0	0	500	79,0710	395.355,00	0,62
US45906M3D11	WORLD BK 22/32	2,500	0	0	1.000	85,9850	859.850,00	1,36
US459058KT95	WORLD BK 23/28	3,500	0	0	300	95,5590	286.677,00	0,45
US459058KU68	WORLD BK 23/30	4,000	0	0	400	96,5230	386.092,00	0,61
US459058KQ56	WORLD BK 23/30 MTN	3,875	1.000	400	1.500	96,0350	1.440.525,00	2,27
US459058LA95	WORLD BK 24/31 MTN	4,000	1.000	0	1.000	96,2170	962.170,00	1,52
US98419MAM29	XYLEM 20/28	1,950	0	0	500	89,4200	447.100,00	0,71
					Summe		59.617.283,10	94,12

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

59.617.283,10 94,12

NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US31429LAD38	FEDERAT.CAIS 20/25 REGS	2,050	0	0	550	97,5390	536.464,50	0,85
US573874AP91	MARVELL TECH 23/29	5,750	300	0	426	101,3710	431.840,46	0,68
XS2382222060	SEB 21/24 MTN REGS	0,650	0	0	200	98,6900	197.380,00	0,31
US83368TAX63	SOC GENERALE 20/25 MTN	1,375	0	0	400	95,5950	382.380,00	0,60
					Summe		1.548.064,96	2,44

ANLEIHEN auf KANADISCHE DOLLAR lautend

CA32117DAE46	FIRST NAT.FA 24/34	4,100	1.000	0	1.000	96,7630	707.880,21	1,12
					Summe		707.880,21	1,12

SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

2.255.945,17 3,56

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

61.873.228,27 97,68

SWAPS

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Nominale		unrealisiertes Ergebnis in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
SWAPS						
ZINSSWAPS						
IRS OIS SOFR USD / 3.385% USD	07.06.2024	USD	2.000.000		-160.565,28	-0,25
IRS OIS SOFR USD / 3.6375% USD	04.03.2025	USD	1.400.000		-79.189,48	-0,12
IRS SOFR OIS USD/ 4.68% USD	14.08.2024	USD	2.000.000		-22.847,84	-0,04
				Summe	<u>-262.602,60</u>	-0,41
SUMME SWAPS					<u>-262.602,60</u>	-0,41

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
WÄHRUNGSTERMINKONTRAKTE						
CROSS RATE CAD/USD FUT JUNI 24	18.06.2024	USD	-10	0,7315	-3.750,00	0,00
CROSS RATE JPY/USD FUT JUNI 24	17.06.2024	USD	6	0,0064	-4.350,00	-0,01
				Summe	<u>-8.100,00</u>	-0,01
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					<u>-8.100,00</u>	-0,01

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
AMERIKANISCHE DOLLAR	USD	207.532,58
EURO	USD	627.786,74
JAPANISCHE YEN	USD	473,37
KANADISCHE DOLLAR	USD	9.816,15
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	USD	28.300,00
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u>873.908,84</u>

COLLATERAL*)

	Whg.	Betrag	Devisenkurs	Betrag in Fonds- wahrung	%-Anteil am Fonds- vermogen
CASH COLLATERAL					
CITIGROUP GLOBAL MARKETS EUROPE AG	USD	260.000,00	1,00000	260.000,00	0,41
SUMME CASH COLLATERAL				<u>260.000,00</u>	0,41

	USD	%
Wertpapiervermogen	61.873.228,27	97,68
Finanzterminkontrakte	-8.100,00	-0,01
Swaps	-262.602,60	-0,41
Zinsenertrage (inkl. negativer Habenzinsen)	609.085,63	0,96
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	873.908,84	1,37
Cash Collateral	260.000,00	0,41
FONDSVERMOGEN	63.345.520,14	100,00

Erluterungen zur Vermogensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulassig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEWESENKURSE

DEWESENKURSE

WAHRUNG	EINHEITEN	=	KURS	
EURO	1 USD	=	0,92242	EUR
JAPANISCHE YEN	1 USD	=	156,59500	JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 USD	=	1,36694	CAD

*)Erlauerung zum Ausweis gema der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Erganzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europaischen Parlaments und des Rates ber OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken fr nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:
In Hohe der positiven Bewertung der OTC-Derivate halt der Fonds Sicherheiten in Form von Barmitteln von der CITIGROUP GLOBAL MARKETS EUROPE AG.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
XS1964701822	AROUNDTOWN 19/29 MTN	5,375	USD	0	600
US05578DAG79	BPCE S.A. 2024 MTN	4,000	USD	0	500
US126408HQ95	CSX CORP 19/30	2,400	USD	0	200
US298785JY36	EIB 23/28	4,500	USD	0	1.500
US285512AD11	EL. ARTS 16/26	4,800	USD	0	100
US285512AE93	EL. ARTS 21/31	1,850	USD	0	400
US285512AF68	EL. ARTS 21/51	2,950	USD	0	250
US302154DH93	EX.IMP.BK.K. 21/24	0,625	USD	0	600
US361448BM41	GATX 23/34	6,050	USD	0	400
US4581X0DS49	I.A.D.B 21/31 MTN	1,125	USD	0	3.200
US4581X0EJ31	I.A.D.B 23/33 MTN	3,500	USD	0	2.500
US4581X0BX51	INTER-AMER.DEV.BK12/42MTN	3,200	USD	0	3.600
US465410CD85	ITALIEN 21/24	0,875	USD	0	400
US59217HEP82	MET.LIFE F.I 21/31 MTN	1,550	USD	0	150
USC68012AG55	OMERS FI.TR. 22/52 REGS	4,000	USD	0	1.500
US68389XCE31	ORACLE 21/31	2,875	USD	0	400
US855244AH20	STARBUCKS 15/45	4,300	USD	0	500
US92826CAE21	VISA 15/35	4,150	USD	0	500
US959802BA61	WESTERN UN 21/31	2,750	USD	0	200
US459058GQ03	WORLD BK 19/24	2,500	USD	0	300

Wien, am 28. August 2024

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Öko Sozial Dollar Bond,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. September 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des Amundi Öko Sozial Dollar Bond

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Amundi Öko Sozial Dollar Bond* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Dollar Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Bis 31.05.2024:

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Ab 01.06.2024:

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 66 vH des Fondsvermögens** in US Dollar denominateden Anleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden, unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien sowie unter Einhaltung ethischer Ausschlusskriterien.

Daneben kann in sonstige auf US Dollar lautende und gegen US Dollar kursgesicherte Anleihen ohne regionale Einschränkung investiert werden. Wird das nicht auf Fondswährung (US Dollar) lautende Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf US Dollar lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Nicht auf Fondswährung lautende bzw. gegen Fondswährung gesicherte Veranlagungen dürfen höchstens **2 vH** des Fondsvermögens betragen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkt unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch Anteilsgattungen in anderen Währungen aufzulegen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 20.09.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.05.2024. Das am 01.06.2024 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet zum 28.02.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.03. bis zum Ultimo Februar des nächsten Kalenderjahres.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber ein Stuck oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen fur das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und fur die nachfolgenden Rechnungsperioden ab 30.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist fur das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und fur nachfolgende Rechnungsperioden ab 30.04. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen fur das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und fur nachfolgende Rechnungsperioden ab 30.04. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils fur das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr der 31.07.2024 und fur nachfolgende Rechnungsperioden der 30.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit als jahrliche Vergutung

- a) eine Verwaltungsgebuhr bis zu einer Hohe von **0,72 vH** des Fondsvermogens und
- b) eine Administrationsgebuhr bis zu einer Hohe von **0,23 vH** des Fondsvermogens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen fur auerordentlichen Sonderaufwand, fur die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) fur Kosten aus Datenprovidern sowie fur allfallige Steuern auf Vermogenswerte und/oder deren Ertrage. Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt. Die Verwaltungsgebuhr und die Administrationsgebuhr werden aufgrund des Durchschnitts der Fondsvermogenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfallige dafur vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbetragen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehorde GZ FMA-IF25 6200/0002-ASM/2024 vom 26.01.2024 wurde die Genehmigung zur anderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geanderten Fondsbestimmungen traten am 31.05.2024 in Kraft.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Öko Sozial Dollar Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800QJ4QN4FTVKUI79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 57,43 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **100% BLOOMBERG US AGGREGATE TR CLOSE** (die ESG Vergleichsbenchmark). Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-

Merkmale verglichen wurde. Der Fonds ist Träger des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Im Rahmen der jährlichen Umweltzeichenzertifizierung (zuletzt per 21. Dezember 2023 lt. Prüfact-Nr. VKI 1156-2023) wird die Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens Prüfung bestätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **1,273** (dies entspricht einem ESG Rating von **C**).
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **0,462** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**).

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende der Vorperiode betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 1,169 (dies entspricht einem ESG Rating von C) und das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums betrug 0,476 (dies entspricht einem ESG Rating von D).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die be-

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmen: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.
Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größe Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
EIB 4.125% 02/34	staatsnahe Anleihen	supranational	4,60 %
KFW 4.375% 02/34	staatsnahe Anleihen	Deutschland	2,86 %
NEDWBK 0.5% 12/25 REGS	Unternehmensanleihen	Niederlande	2,49 %
EIB 4.875 02/36	staatsnahe Anleihen	supranational	2,43 %
IBRD 3.875% 02/30	staatsnahe Anleihen	supranational	2,30 %
AGFRNC 4% 09/27 EMTN	staatsnahe Anleihen	Frankreich	1,88 %
FINNVE 5.125% 03/27 REGS	staatsnahe Anleihen	Finnland	1,60 %
OMERFT 4.75% 03/31 REGS	Unternehmensanleihen	Kanada	1,57 %
IBRD 4% 01/31	staatsnahe Anleihen	supranational	1,54 %
KFW 4.125% 07/33	staatsnahe Anleihen	Deutschland	1,54 %
ASIA 4.125% 01/34 GMTN	staatsnahe Anleihen	supranational	1,54 %
NEDWBK 1% 05/30 REGS	Unternehmensanleihen	Niederlande	1,52 %
IBRD 0.75% 11/27	staatsnahe Anleihen	supranational	1,51 %

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 20.09.2023 bis 31.05.2024**

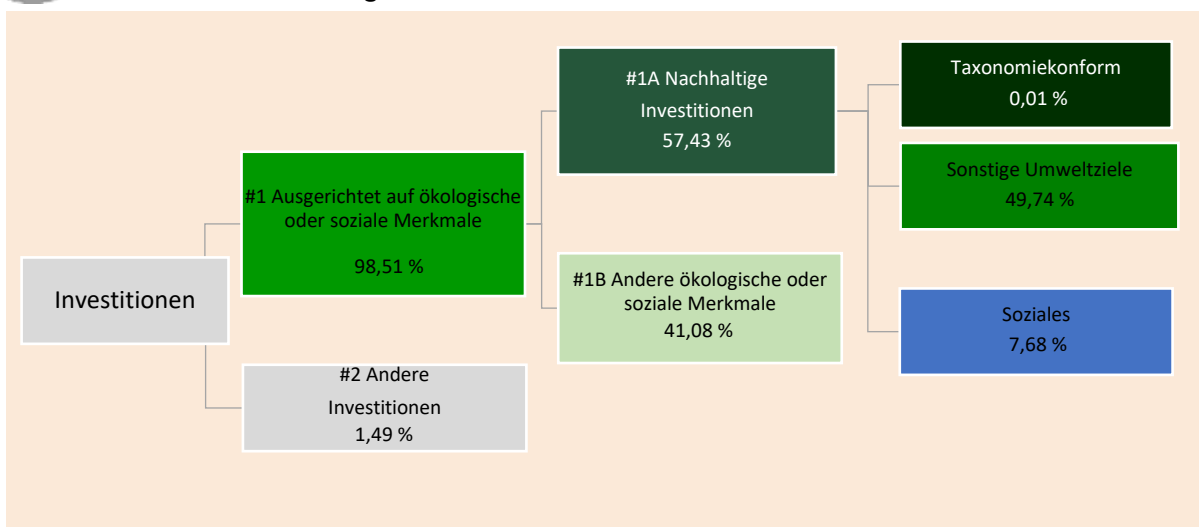
RABOBK VAR 02/27 REGS	Unternehmensanleihen	Niederlande	1,46 %
IBRD 2.5% 03/32	staatsnahe Anleihen	supranational	1,37 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	98,51%
Staatsnahe Anleihen	49,44%
Unternehmensanleihen	49,07%
Bargeld	1,49%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Auch hat der Fonds im Berichtszeitraum 0,01 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

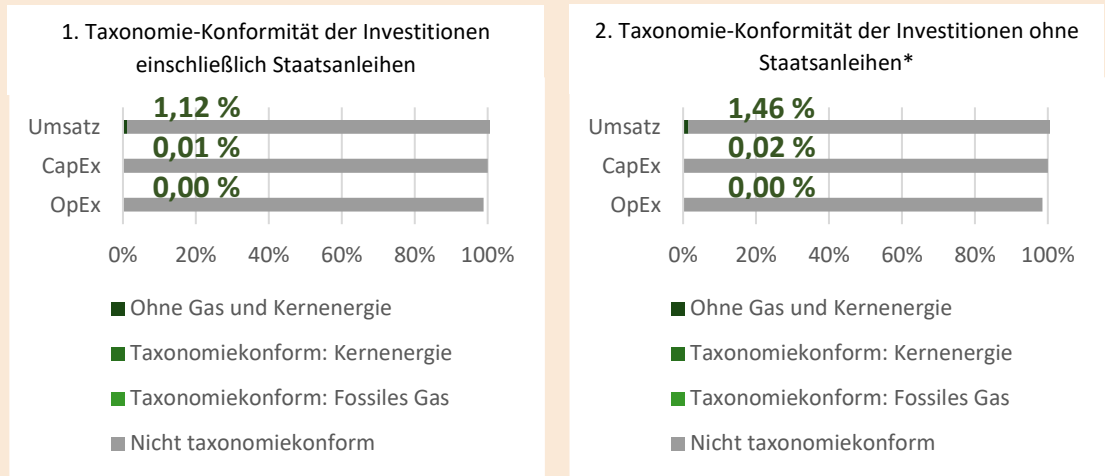
In Kernenergie

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.05.2024 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,00 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**


Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen Daten verfügbar waren.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **49,74 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für öko-logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit

en gemäß der
Verordnung (EU)
2020/852 **nicht**
berücksichtigen



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **7,68 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Mithilfe der o.a. Indikatoren konnten die Emittenten, welche sich während des Bezugszeitraums in der ESG Bewertung verschlechtert haben und somit nicht mehr den ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen haben, aufgezeigt und anschließend verkauft werden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

(Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieser Frage.)

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den **Referenz-**
werten handelt es
sich um Indizes, mit
denen gemessen
wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen öko-
logischen oder

sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.